



## „Internationaler Kodex für professionelles und ethisches Verhalten in der Arbeitsinspektion“

Von einer modernen Verwaltung wird heute mehr erwartet als Rechtmäßigkeit und Zuverlässigkeit. Forderungen nach Bürgerfreundlichkeit, Dienstleistungsorientierung, Fairness sowie Wirksamkeit und Transparenz stellen auch die Arbeitsschutz- bzw. Gewerbeaufsichtsverwaltungen vor Herausforderungen. Gleichzeitig steigen die Anforderungen u.a. durch die moderne mehr zielorientierte Arbeitsschutzgesetzgebung und die sich verändernde Arbeitswelt. Diese neue Orientierung wird zu meist als „Gutes Verwaltungshandeln“ bezeichnet. Die Idee des „Guten Verwaltungshandels“ fordert von der Verwaltung sich weiterzuentwickeln zu einer Organisation, die neben rechtmäßigen Entscheidungen auch materiell gute Ergebnisse, d.h. Qualität, liefert. Die moderne Verwaltung muss einen proaktiven Handlungsansatz entwickeln. Dieser Paradigmenwechsel im Selbstverständnis der Verwaltung, d.h. die Erweiterung der Funktion des Verwaltungsrechts vom Schutz der Bürger vor der Verwaltung zum Schutz der Bürger durch effektives, gutes Verwaltungshandeln (Prof. Bullinger) bedarf neuer Steuerungsinstrumente. Kodizes sind hier ein geeignetes, flexibles Modell.



Hier kann der „Internationale Kodex für professionelles und ethisches Verhalten in der Arbeitsinspektion“ der IALI eine wichtige Ergänzung darstellen. Er beschreibt 6 Grundwerte einer modernen Arbeitsinspektion. Der Kodex will alle Beschäftigten in der Arbeitsinspektion motivieren, die formulierten Werte zum Maßstab des eigenen Handelns zu machen. Darüber hinaus richtet er sich aber auch an die Organisation selbst, die verpflichtet wird, Arbeitsbedingungen zu unterhalten, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht, kompetent und professionell im Sinne „Guten Verwaltungshandels“ zu agieren.

Die deutsche Fassung des Kodex ist bei der Geschäftsstelle des VDGAB erhältlich und unter [www.vdgab.de](http://www.vdgab.de) -Aktuelles- abrufbar.

**Dr. Bernd Brückner**  
Vizepräsident der Internationalen Vereinigung für Arbeitsinspektion - IALI

### „Auf ein Wort“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Strukturenreformen, wiederkehrende Aufgabenkritik und Personalabbau beeinträchtigen in den vergangenen Jahren die Arbeit der Beschäftigten der Arbeits-, Umwelt- bzw. Gewerbeaufsichtsverwaltungen in nicht unerheblichem Umfang. In gleichem Maße war es ein zentrales Anliegen des VDGAB, die Arbeitsbedingungen der Kolleginnen und Kollegen sowie die Funktionsfähigkeit der Länderverwaltungen zu thematisieren. Um den häufig politisch begründeten Argumenten mit fundierten wissenschaftlichen Erkenntnissen begegnen zu können, unterstützt der VDGAB ein interessantes Forschungsprojekt der Ruhr-Universität Bochum zur Arbeits- und Vollzugssituation in den Arbeits- und Immissionsschutzverwaltungen.

Während wir hier auf die Ergebnisse noch etwas warten müssen, liegt der „Internationale Kodex für professionelles und ethisches Verhalten in der Arbeitsinspektion“ der IALI als Ergebnis einer dreijährigen weltweiten Beratung inzwischen auch in deutscher Sprache vor. Der VDGAB unterstützt die Umsetzung des Kodex in Deutschland. Hierzu haben wir den Dialog mit Kolleginnen und Kollegen, aber insbesondere auch mit der Politik bereits begonnen.

2011 ist „A+A-Jahr“ und so treffen sich die „Arbeitsschützer“ im Oktober wieder in Düsseldorf. Der VDGAB nutzt die Gelegenheit, um mit Ihnen ins Gespräch zu kommen, auf unserem Stand und im Kongress, wo der IALI-Kodex einer unserer Schwerpunkte sein wird.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.  
Auf Wiedersehen in Düsseldorf  
Ihr Heinz-Bernd Hochgreve

## Inhalt

**Seite 1** „Auf ein Wort“  
- „Internationaler Kodex für professionelles und ethisches Verhalten in der Arbeitsinspektion“

**Seite 2** Themen  
**Arbeitsschutz/Umweltschutz:**  
- VDGAB als Kompetenzpartner bei der DCONex  
- Impressionen aus dem DCONex-Kongress

**Seite 3** Themen  
**Umweltschutz:**  
- Industrieemissionsrichtlinie – was kommt auf Betreiber und Behörden zu?  
**Verbraucherschutz/Produktsicherheit:**  
- Neues Produktsicherheitsgesetz stärkt die Aufgabe der Marktüberwachung

**Seite 4** Themen  
**Arbeitsschutz:**  
- IALI Konferenz - die dreizehnte

### Länderspiegel

- Forschungsprojekt zu Struktur und Vollzugssituation in Arbeits- und Immissionsschutz
- Brandenburg:**
- Neuer INNOPUNKT-Ideenwettbewerb: „Gesundarbeiten in Brandenburg – Betriebliche Gesundheitspolitik stärken“

**Seite 5** Fortsetzung Brandenburg Beitrag zum Länderspiegel

- Vorgestellt**
- Wahl des neuen Exekutiv Komitees (EC) auf der Generalversammlung der IALI am 16. Juni 2011 in Genf
- Junger VDGAB
- Willkommen im VDGAB**

**Seite 6** - Elektronischer Erfahrungsaustausch des VDGAB

- Termine**
- Der VDGAB auf der A+A 2011 - ein kurzer Überblick
- Arbeitsschutz Aktuell 2012 – Call for Papers startet zur A+A 2011
- Einladung Abgeordnetenversammlung
- Einladung Mitgliederversammlung
- Impressum**

### **Arbeitsschutz/Umweltschutz: VDGB als Kompetenzpartner bei der DCONex**

Messe und Kongress für Schadstoffmanagement und Altlastensanierung, 19.-20. Mai 2011

Im Kongress, in der Messe und im Fachforum wurden vielfältige Informationen zum Themenkomplex Schadstoffsanierung geboten, von der Planung und Einbeziehung der physikalischen Grundlagen und Stoffeigenschaften über die technischen Geräte und Arbeitsmittel bis zur Realisierung. Nicht sachgerecht ausgeführte Arbeiten sind oft Auslöser für teilweise aufwändige und kostspielige Sanierungsarbeiten. Durch eine Informationsplattform wie die DCONex werden Fachwissen und Erfahrungen weitergegeben, zum Nutzen der Planer, Bauherren und Beschäftigten, die Sanierungsarbeiten sachgerecht durchführen.



Bild: v.l.n.r. Volkmar Wilhelm BG Bau, Lothar Teicht VDGB, Sylvie Siffermann DIRECCTE Alsace, Dr. Bernhard Räbel VDGB, Stefan Burkart VDGB

Der Gesamtverband Schadstoffsanierung GbR als Träger der Messe hatte den VDGB als Kompetenzpartner gewonnen. Der VDGB nahm die Gelegenheit wahr und war mit seinem Informationsstand vertreten.

Im Fachforum hat der VDGB über die Verantwortung des Bauherrn vorgetragen: Dieser hat die Pflicht zur Koordination der Arbeiten, damit diese nach den Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes durchgeführt werden. Zum Themenbereich Asbestsanierungsarbeiten und Asbestinstandhaltungsaufgaben wurde im Kongress der neue EU Asbest-Leitfaden zur Sicherheit bei Sanierungsarbeiten vorgestellt.

Im Rahmen der Deutsch-Französischen Zusammenarbeit hat eine Arbeitsgruppe die Anforderungen an Asbestsanierungsarbeiten in Deutschland und Frankreich zusammengestellt. Über die Ergebnisse berichtete im Fachforum die Arbeitsschutzaufsichtsbehörde aus Strasbourg unter dem Thema „Asbest - Welche Anforderungen für welche Tätigkeiten in Deutschland und Frankreich?“ Dabei zeigte sich, dass in Frankreich strengere Maßstäbe an die Durchführung dieser Arbeiten gestellt werden als in Deutschland. Die Unterlagen finden Sie unter [www.vdgb.de](http://www.vdgb.de) im elektronischen Newsletter. Die Programme zum Kongress und zum Fachforum können unter [www.dconex.de](http://www.dconex.de) aufgerufen werden. Die nächste DCONex findet am 17./18. April 2013 statt.

Dipl.-Ing. Alfred Schröder  
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

### **Impressionen aus dem DCONex-Kongress**

Der Inputbeitrag von Volker Andres, Chefredakteur der ZDF-Umweltredaktion vor der offiziellen Messeeröffnung sprach viele später detailliert behandelte Probleme an. Sauber recherchiert spannte er den Bogen von der zu erwartenden Auftragszunahme für die Schimmelpilzschadensanierer infolge des Programms der energetischen Sanierung im Gebäudebestand - die sich eben nicht allein auf Abdichten und Verringern des Luftwechsels beschränken darf - bis hin zum Formaldehyd, das noch immer in Möbeln und anderen Produkten vorhanden ist.

Juristen referierten über Ausschreibung, Präqualifikation, Fachbetriebsbeauftragung, Billiganbieter, Nachträge bei Ausschreibungsmängeln und Haftung. In der Diskussion wurde deutlich, dass sich die Vertreter öffentlicher Auftraggeber in einem Dilemma befinden: So ist die bauvorbereitende Schadstoffsuche im bestehenden Gebäude zum Teil bewusst zu beschränken, um nicht zu finden, was zu entfernen man nicht bezahlen kann. Andererseits steht das beauftragte Ingenieurbüro - so die Juristen einheitlich - in der Pflicht, auf weiteren Verdacht oder Zufallsbefund hinzuweisen. Im Extremfall dürfe besser kein als ein falsches weil in der Aussage bewusst beschränktes Gutachten abgegeben werden.

Der Auftraggeber war Adressat vieler Informationen. Andreas Feige-Munzig, BG Bau, stellte die TRGS 524 – Sanierung – vor. Ohne Vorerkundung durch den Auftraggeber, ohne Arbeits- und Sicherheitsplan als Grundlage der Ausschreibung kann der potentielle Auftragnehmer keine angemessenen Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes seiner Beschäftigten planen, kalkulieren und treffen.

Um derzeitige Inhaltsstoffe von Farben, Klebern und anderen früher Lösemittel enthaltenden Baustoffen ging es in verschiedenen anderen Beiträgen. Lösemittelfrei heißt eben nicht schadstoffarm. Walter Dormagen stellte an konkreten Bauvorhaben dar, wie der Einsatz schwerflüchtiger Substanzen letztlich zu einer Unnutzbarkeit der sanierten und renovierten Räume führte. Ähnlich führte Peter Braun aus, wie Sanierungen an Gebäuden der Humboldt-Universität Berlin Schadstoffe nicht nur entfernten, sondern mit den neu eingebrachten Bauprodukten wieder hineintrugen. Nach diesen Präsentationen erscheint es notwendig, die TRGS 610 und 612 unter erweiterten Aspekten zu betrachten und die Perspektive des späteren Nutzers einzubeziehen. Wenn auch, wie Gerd Zwiener vorstellte, das Umweltsiegel „Blauer Engel“ nicht das allein selig machende ist, sollte es bei Baustoffen als Mindestbedingung in Ausschreibungen festgelegt werden. Manche Auftraggeber haben auf der Grundlage finanziell schmerzlich schlechter Erfahrungen eigene, nicht öffentliche Positivlisten auf Schadstoffarmut geprüfter Baustoffe aufgestellt.

Die Entwicklung von Erkenntnis und Technologie allein reicht nicht aus, um für den ausführenden Beschäftigten sichere und für den späteren Nutzer bzw. die Umwelt nachhaltige Sanierungen durchzusetzen. So fühlen sich Schimmelpilz-Sanierung anbietende Firmen bei der Auftragsvergabe benachteiligt, wenn sie die Schutzmaßnahmen nach BGI 858 berücksichtigende Angebote abgeben. Ohne Präsenz der Aufsicht wird hier ein bereits erreichter Standard preisgegeben.

Dr.-Ing. Bernhard Räbel  
Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt Gewerbeaufsicht Süd

Einen ausführlichen Bericht finden Sie unter [www.vdgb.de](http://www.vdgb.de) als pdf im elektronischen Newsletter.

### **Umweltschutz: Industrieemissionsrichtlinie – was kommt auf Betreiber und Behörden zu?“**

Am 24. November 2010 haben das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union die Richtlinie zur Begrenzung von Industrieemissionen, kurz Industrieemissionsrichtlinie, erlassen; sie trat am 06.01.2011 in Kraft und muss binnen zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden. Mit dieser Richtlinie wird die Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, die sogenannte IVU-Richtlinie, überarbeitet und mit sechs sektoralen Tochterrichtlinien zusammengefasst.

Die europäische Kommission führt als Grund für den Erlass der neuen Rechtsvorschrift eine mangelhafte Umsetzung der geltenden IVU-Richtlinie und dabei insbesondere der Best Available Technique Reference Documents (BREF) in den Mitgliedstaaten an. In den BREF, zu deutsch BVT-Merkblätter (Merkblätter zur besten verfügbaren Technik), wird - vereinfacht gesagt - der Stand der (Umwelt-)Technik beschrieben. Aufgrund der geringen Berücksichtigung der BREF befürchtet die EU die Etablierung unterschiedlicher Umweltstandards und damit Wettbewerbsverzerrungen auf dem europäischen Markt.

Von den Regelungen der Industrieemissionsrichtlinie können hier lediglich ausgewählte exemplarisch vorgestellt werden:

Die BREF-Vorgaben sind im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Die tatsächlichen Emissionen der Anlagen in die Umwelt müssen zukünftig grundsätzlich innerhalb der Bandbreite der BVT-Merkblätter liegen.

Die Überwachungsbehörden haben Programme für routinemäßige Umweltinspektionen zu erstellen. Die Umweltinspektion umfasst neben der Besichtigung vor Ort alle Maßnahmen zur Prüfung und Förderung der Einhaltung der Genehmigungsaufgaben, z.B. die Überprüfung der Emissionen, der Eigenkontrolle, der eingesetzten Technik und des Umweltmanagements. Je nach Risikopotenzial der Anlage wird für die Vor-Ort-Besichtigung ein Turnus von ein bis drei Jahren als angemessen angesehen. Die Umweltinspektion hat medienübergreifend, also über alle Umweltkompartimente hinweg, zu erfolgen. Hierzu wird ggf. eine enge Kooperation der jeweils zuständigen Umweltbehörden auf Landes- und kommunaler Ebene unumgänglich sein.

Werden gefährliche Stoffe in der Anlage gehandhabt, so ist ein Bericht über den Ausgangszustand zu erstellen. Dieser Bericht soll die Informationen enthalten, die für einen Vergleich der Ausgangssituation mit dem Zustand bei Stilllegung benötigt werden. Dies sind mindestens Informationen über die derzeitige und bekannte historische Nutzung des Geländes sowie Boden- und Grundwassermessungen, bezogen auf eine mögliche Kontamination durch die relevanten Stoffe.

Der VDGB wird die nationale Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie beobachten: Bleibt es bei einer 1:1-Umsetzung oder werden die Anlagen, die nach deutschem Immissionsschutzrecht genehmigungsbedürftig, aber keine IVU-Anlagen sind, ebenfalls den Emissionsbegrenzungen und Überwachungspflichten der Richtlinie unterworfen? Und welche Konsequenzen werden die neuen Rechtsvorschriften für die Umweltverwaltungen der Länder haben?

Dipl.-Ing. Klaus-Peter Gerten  
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd Regionalstelle Gewerbeaufsicht  
Mainz

### **Verbraucherschutz/Produktsicherheit: Neues Produktsicherheitsgesetz stärkt die Aufgabe der Marktüberwachung**

Das bisherige Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) wird vom neuen Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) abgelöst. Diese Neufassung des GPSG unter neuem Namen dient der Anpassung des bisherigen GPSG an die EG-Verordnung zur Akkreditierung und Marktüberwachung. Neben der Schaffung von Rechtsklarheit und besserer Verständlichkeit dient das neue Gesetz außerdem der Umsetzung einiger Bestimmungen der neuen Spielzeug-Richtlinie und der Richtlinie über Maschinen zur Ausbringung von Pestiziden.

Mit dem ProdSG werden zum alten Recht Regelungen der Marktüberwachung ergänzt und gestärkt. Der Bundesrat hat am 8. Juli 2011 in seiner Stellungnahme beschlossen, dass für bestimmte Richtlinien ein Richtwert für die Stichprobengröße der aktiven Marktüberwachung in Höhe von 0,5 Proben pro 1000 Einwohner und Jahr eingeführt werden soll.

Außerdem wird die ohnehin schon bestehende Zusammenarbeit der Marktüberwachungsbehörden bekräftigt. Insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Zoll wird gestärkt, indem die Möglichkeit des Informationsaustausches mit den Marktüberwachungsbehörden ausgebaut wird.

Im ProdSG bleiben die Eingriffsbefugnisse der Behörden erhalten und Ahndungsmöglichkeiten werden erweitert, zum Beispiel für den Fall, dass keine Gebrauchsanleitung in deutscher Sprache mitgeliefert wird oder dass auf Konsumgütern die Herstellerangaben fehlen. Verschärfungen gibt es auch bei den Bußgeldhöhen: bislang galt eine Obergrenze von 30.000 €, künftig werden es bis zu 300.000€ sein.

Die Vorschriften zum GS-Zeichen werden hinsichtlich der Voraussetzungen für seine Erteilung strenger gefasst und erweitert. Dabei wird u.a. die Empfehlung der gemeinsamen Bund- Länder Arbeitsgruppe zur Stärkung der Marktüberwachung berücksichtigt. Neu ist, dass bei der Zuerkennung des GS-Zeichens vom Ausschuss für Produktsicherheit ermittelte Spezifikationen angewendet werden müssen. Damit wird eine Möglichkeit geschaffen, schnell auf neue Erkenntnisse im Bereich der Sicherheit oder des Gesundheitsschutzes von Produkten zu reagieren. Werden bei Produkten neue Gefahren ermittelt – so unlängst geschehen z.B. bei Gefahrstoffen in Spielzeugen – können durch Definition neuer Spezifikationen schnell die Zuerkennung des GS-Zeichens verboten oder an neue Bedingungen geknüpft werden, noch bevor dazu die Vorschriften des EU-Gemeinschaftsrecht geändert werden.

Auch die Verwendung des CE-Zeichens kann nach dem Produktsicherheitsgesetz stärker kontrolliert und – bei rechtswidriger Verwendung - geahndet werden. Dazu werden einerseits den GS-Stellen Möglichkeiten der Kontrolle und Durchsetzung von Unterlassungsansprüchen eingeräumt. Andererseits haben die Marktüberwachungsbehörden nunmehr die Möglichkeit, die rechtswidrige Verwendung des GS-Zeichens mit Bußgeldern zu ahnden.

Eine Steigerung der Effektivität der Marktüberwachung kann allerdings nur erreicht werden, wenn die im ProdSG explizit formulierte Pflicht der Länder umgesetzt wird, für eine „ordnungsgemäße“ Aufgabenwahrnehmung „notwendiges“ Personal und entsprechende Ressourcen zu sorgen.

Dipl.-Physiker Hartwig Steuwe, Bezirksregierung Arnsberg

Weitere Informationen finden Sie unter [www.vdgab.de](http://www.vdgab.de) im elektronischen Newsletter



## Arbeitsschutz: IALI Konferenz - die dreizehnte

Zeitgleich mit der 100. ILO Konferenz fand vom 15. zum 16. Juni 2011 die 13. Konferenz der Internationalen Vereinigung für Arbeitsinspektion -IALI- statt. In ihrem Grußwort unterstrich die Präsidentin Michele Patterson die erfreuliche Entwicklung der IALI, der nunmehr 115 Mitglieder aus 102 verschiedenen Staaten angehören. In fünf Sitzungen wurde über die Verbesserung der Effektivität der Arbeit in den Inspektoraten und über administrative und programmatische Ansätze der Prävention diskutiert. Die weitere Entwicklung des Ansatzes der integrierten Besichtigung



war ebenso Thema wie die nationalen Aktivitäten zum IALI Code für professionelles und ethisches Verhalten. Bei dieser Gelegenheit konnte die Delegation des VDGB die druckfrische deutschsprachige Ausgabe des Codes of Integrity der Präsidentin überreichen.

Von den vielen interessanten Vorträgen hat der Bericht aus Japan besonders berührt: Tsunami und Fukushima - zwei Schlagworte, die die Arbeitsinspektion des Inselstaats vor immense Herausforderungen gestellt haben. Zwei weitere Schlagworte: Wirtschaftskrise und Revolutionen. In mehreren Beiträgen wurde deutlich, wie intensiv politische Veränderungen die Arbeit und Ausrichtung der Inspektorate beeinflussen.

Unser VDGB-Kollege Dr. Bernhard Räbel referierte zur gemeinsamen deutschen Arbeitsschutzstrategie. Dabei stießen insbesondere die Auswahl der übergeordneten Ziele und die Entwicklung der Leuchtturmprojekte auf großes Interesse.



Bild: v.l.n.r. Dr. Günther Gaag, VDGB, Deutschland; Dr. Eduard Brunner, Seco, Staatssekretariat für Wirtschaft, Schweiz; Gerd Albracht, IALI Advisor, ILO; Charlotte Salomon, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Österreich und Paul Weber, Inspection du Travail et des Mines, Luxemburg

Die ILO hat sich als Motto „Decent Work For All“ auf die Fahnen geschrieben. Die IALI und ihre Mitglieder haben während der Konferenz bewiesen, welchen unersetzlichen Beitrag die Arbeitsinspektionen für anständige, faire und menschenwürdige Arbeit leisten.

Das Programm und die Vorträge finden Sie in Kürze auf den Seiten der IALI ([www.iali-aiit.org](http://www.iali-aiit.org)) oder ganz bequem als Link unter [www.vdgab.de](http://www.vdgab.de).

Dr. Günther Gaag, Regierung von Unterfranken - Gewerbeaufsichtsamt -

## Forschungsprojekt zur Struktur und Vollzugssituation im Arbeits- und Immissionsschutz

Das Forschungsprojekt „Moderne Verwaltungsorganisation zwischen Professionalität und Politik“ des Lehrstuhls für Öffentliche Verwaltung, Stadt- und Regionalpolitik der Ruhr-Universität Bochum befragte von April bis Juni 2011 die Mitarbeiter/-innen der Arbeits- und Immissionsschutzverwaltungen in zehn Bundesländern zu deren Einschätzung der strukturellen Rahmenbedingungen, Ressourcenausstattung, Verwaltungsführung sowie Vollzugssituation und Arbeitszufriedenheit. Der VDGB unterstützte das Projekt in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus konnte die Befragung auch Vollzugsmitarbeiter/-innen in Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, dem Saarland und Thüringen zugänglich gemacht werden.

Das von Verwaltungswissenschaftler Falk Ebinger geleitete Projekt verfolgt die Zielsetzung, die Effekte von administrativen Rahmenbedingungen und Konfigurationen auf den Verwaltungsvollzug zu erfassen. Insgesamt wurde ein sehr guter Rücklauf von insgesamt 794 Fragebögen registriert, der eine detaillierte quantitative Auswertung ermöglicht. Die konkreten Ergebnisse lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor, bei Erscheinen dieses Newsletters werden die länderspezifischen Auswertungen jedoch auf den Internetseiten des VDGB abrufbar sein. Bei Fragen zum Projekt wenden Sie sich bitte an Herr Falk Ebinger von der Ruhr-Universität Bochum ([falk.ebinger@rub.de](mailto:falk.ebinger@rub.de)).

Dipl.-Verw.Wiss. Falk Ebinger, Ruhr-Universität Bochum

## Brandenburg: Neuer INNOPUNKT-Ideenwettbewerb: „Gesund arbeiten in Brandenburg – Betriebliche Gesundheitspolitik stärken“

Rückgang der Erwerbstätigenzahl, hoher Altersdurchschnitt, Fachkräftemangel und erhöhter Krankenstand - die Arbeitswelt unterliegt einem grundlegenden Wandel. Ohne Änderung der Personal- und Unternehmensstrategien sind Produktivitätseinbußen und Verluste der Wettbewerbs-, Innovations- und Beschäftigungsfähigkeit zu erwarten.

Dieser Trend ist auch in der Bevölkerungsprognose des Landes Brandenburg zu verzeichnen. Im Wettbewerb um Fachkräfte sind deshalb diejenigen Betriebe im Vorteil, die bereits heute geeignete personalpolitische Maßnahmen ergreifen und somit ihre Attraktivität gegenüber anderen steigern.

Traditionelle Arbeitsformen lösen sich zunehmend auf. Durch den beschleunigten Innovationsdruck und dem damit verbundenen schnellen Technologiewechsel, verändert sich der Charakter der arbeitsbedingten Belastungen. Einerseits verlieren physische Belastungen bedingt durch den technologischen Wandel an Bedeutung, andererseits führen erhöhter Zeit- und Verantwortungsdruck, Über- und Unterforderung oder auch die Angst um den Arbeitsplatz zunehmend zu psychischen Fehlbelastungen. Die Folgen dieser Veränderungen für die Beschäftigten sind häufigere und längere krankheitsbedingte Fehlzeiten. Im Interesse der Gesellschaft und des Einzelnen gilt es daher, in Brandenburger Betrieben eine neue Qualität der Arbeit zu befördern. Diese muss gekennzeichnet sein durch eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit, die Herausbildung einer betrieblichen Präventionskultur und einer hohen Gesundheitskompetenz von Arbeitgebern und Beschäftigten.

Mit der neuen INNOPUNKT-Initiative „Gesund arbeiten in Brandenburg – Betriebliche Gesundheitspolitik stärken“ sollen Lösungen gefunden werden, die insbesondere in Brandenburger Kleinbetrieben bestehenden Hemmnissen zur Umsetzung von

Betrieblicher Gesundheitsförderung (BGF)/Betrieblichem Gesundheitsmanagement (BGM) entgegenwirken. Von den potenziellen Projektkonzepten wird erwartet, dass sie mit praxiserprobten Methoden und Instrumenten Arbeitgeber und Beschäftigte aktivieren, betriebliche Gesundheitspolitik nachhaltig zu betreiben.

Ing. Iris Eberth, Brandenburg, Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie - Ref. 36

Weitere Informationen finden Sie unter <http://wettbewerb.innopunkt.de>.

## Vorgestellt

### Wahl des neuen Exekutiv Komitees (EC) auf der Generalversammlung der IALI am 16. Juni 2011 in Genf



Neben den Rechenschaftsberichten stand die Wahl des neuen Exekutivkomitees auf der Tagesordnung. Die geheime Wahl führte zu folgendem Ergebnis:

Neue und alte Präsidentin der IALI ist Michele Patterson, der wir ganz herzlich gratulieren. Das Sekretariat der IALI wandert von Luxemburg nach England zu Kevin Myers, dem Vertreter der Health and Safety Executive (HSE). Neu im Kreis der Exekutiv Mitglieder sind Sylvie Siffermann aus Frankreich und Andrej Selivanov aus

Russland. Die weiteren Mitglieder des EC sind Yangping Shi aus China, Michel Gisler aus der Schweiz, Paul Weber aus Luxemburg und Siong Hin Ho aus Singapur. Auch der deutsche Vertreter, Herr Dr. Bernhard Brückner aus Hessen wurde im EC bestätigt.

Wir gratulieren unserem Mitglied Dr. Brückner ganz herzlich zu seiner Wiederwahl und wünschen ihm eine glückliche Hand und viel Erfolg bei der Umsetzung des Aktionsplans der IALI für die Periode 2011 bis 2014

Dr. Günther Gaag, VDGAB

### Junger VDGAB

Mitgliederzahlen sinken, keine Neuzugänge, keine Bereitschaft sich zu engagieren, so hört und liest man von vielen Vereinen. Insbesondere junge Menschen haben heute, im Zeitalter von Facebook und weiteren sozialen Plattformen, andere Interessen.

Um so erfreulicher ist es, dass sich dieser Trend im VDGAB nicht abzeichnet. Betrachtet man die Situation in unserem Verein, so haben wir gerade in den letzten fünf Jahren einen neuen Mitgliederschub erhalten. Ebenfalls waren in den Jahren davor, wie die Statistik (unter [www.vdgab.de](http://www.vdgab.de) im elektronischen Newsletter abrufbar) zeigt, kontinuierliche Vereinsbeiträge zu verzeichnen. Insbesondere junge Kolleginnen und Kollegen, hiervon viele Anwärtinnen und Anwärter aus der Arbeits- und Umweltschutzverwaltung, haben sich uns angeschlossen und die Vorzüge eines außergewerkschaftlichen Vereins, der sich bundesweit für die Interessen seiner Mitglieder einsetzt, erkannt.

Aber auch langjährige Berufskollegen, wie die Vorstellung von Herrn Wortmann in diesem Newsletter belegt, schätzen die Vorzüge des VDGAB. Dieses stimmt uns auch für die Zukunft unseres 92-jährigen Vereins optimistisch, und wir arbeiten daran, weiterhin den Ansprüchen unserer Mitglieder gerecht zu werden.

Mit einem modernen Internetauftritt, mit Informationen aus den

Sektionen, mit aktuellen Meldungen und seit Beginn des Jahres mit der Möglichkeit eines direkten Erfahrungsaustausches in einem geschlossenen Bereich, scheint der Verein auf dem richtigen Weg zu sein.

Dipl.-Ing. Karl-Heinz Söbbe, VDGAB

### Willkommen im VDGAB

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

als neues Mitglied im VDGAB möchte ich mich Ihnen vorstellen:

Mein Name ist Holger Wortmann, ich bin 48 Jahre alt, seit 23 Jahren verheiratet und Vater zweier Söhne im Alter von 21 und 18 Jahren. Ich bin gelernter Elektroinstallateur und habe in diesem Berufszweig auch meine Meisterprüfung abgelegt. Nach der Meisterprüfung habe ich zunächst als Ausbildungsleiter für Energieanlagenelektroniker beim Ausbildungsverbund des Handwerkskammer Bildungszentrums Münster gearbeitet und bin dann in die EDV Abteilung der Provinzial Versicherung gewechselt. Hier hatte ich die Aufgabe, in den westfälischen Versicherungsgeschäftsstellen die Netzwerkinstallationen auszuführen und die Inbetriebnahme der Computernetzwerke sicherzustellen. Im Jahre 1989 wurde ich von einem Sportkollegen darauf aufmerksam gemacht, dass der Regierungspräsident in Münster für seine Gewerbeaufsichtsämter Meister und Techniker für die Kontrollen von Gewerbebetrieben



suchen würde. Da ich das Themenfeld des Arbeits- und Umweltschutzes äußerst interessant fand, habe ich mich beworben und wurde zum 01.07.1989 beim Gewerbeaufsichtsamt Münster eingestellt. Nach meiner Ausbildung bestand ich im Februar 1991 die Laufbahnprüfung zum Gewerbeaufsichtsbeamten und wurde in dem Fachbereich „Baustellen“ mit den Schwerpunkten Hoch-

und Tiefbau, Asbest-, Altlasten- und Brandschadensanierungen eingesetzt. Im Jahre 1994 wurden durch die erste Verwaltungsstrukturreform die Gewerbeaufsichtsämter in NRW aufgelöst und ich bin zum neu gegründeten Amt für Arbeitsschutz nach Coesfeld versetzt worden. Meine Fachaufgabe hatte sich dadurch vorläufig nicht verändert. Das sah dann in den Jahren 1997 bis 2006 ganz anders aus. Mit einem Drittel meines Zeitbudgets wurde ich zusätzlich in dem Fachbereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt. Hier hatte ich die Aufgabenschwerpunkte der Jahresberichterstattung, der Organisation von Presseterminen und Messebeteiligungen, Intranetpflege und Vortragstätigkeiten in Berufsschulen und sonstigen Institutionen. Durch die nächste Verwaltungsstrukturreform wurden zum 01.01.2007 auch die Arbeitsschutzämter in NRW aufgelöst und die Aufgaben an die Bezirksregierungen übertragen. Seit dieser Zeit bin ich zu 100% im Dezernat 56.1 „Baustellen, Asbestsanierungen, prekäre Arbeitsverhältnisse“ eingesetzt und übe dort auch die Sonderfunktion des stellvertretenden Koordinators in der Koordinierungsstelle für die Schwarzarbeitsbekämpfung aus. Wie sie feststellen können, habe ich im Laufe der Jahre eine große Bandbreite von verschiedenen Tätigkeiten übernommen, die mir immer sehr viel Freude bereitet haben. Dem VDGAB bin ich am 08.04.2011 beigetreten, weil die Mitgliedschaft mir die Chance eröffnet, dass ich mich bundesweit mit anderen Akteuren der Arbeitsschutz- und Gewerbeaufsichtsverwaltungen über aktuelle Erkenntnisse auf den Rechtsgebieten des Arbeits- und Umweltschutzes austauschen kann.

Holger Wortmann, Bezirksregierung Münster

## Elektronischer Erfahrungsaustausch des VDGB

Seit Anfang 2011 bietet der VDGB seinen Mitgliedern eine neue Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch. Dieser e-Erfahrungsaustausch lebt davon, dass sich möglichst viele Mitglieder aktiv beteiligen, ihre Fragen stellen, aber auch Erfahrungen und Meinungen äußern. Auf Wunsch ist das anonymisiert möglich.

Zum e-Erfahrungsaustausch gelangt man über die Login-Seite auf [www.vdgab.de](http://www.vdgab.de). Weitere Informationen sowie das Kennwort erhalten Mitglieder im internen Bereich unserer Website sowie über die VDGB-Geschäftsstelle.

Dipl.-Ing. Heinz-Bernd Hochgreve, VDGB

## Termine

### Der VDGB auf der A+A 2011 - ein kurzer Überblick

VDGB im Treffpunkt Sicherheit

Der VDGB ist auch in diesem Jahr mit einem eigenen Stand auf der A+A vertreten. Sie finden uns im Treffpunkt „Sicherheit + Gesundheit“ in der Halle 10, Stand A 57.

VDGB im A+A-Kongress

„Neue Wege in einer modernen Arbeitsschutzverwaltung“ lautet der Titel der Kongressveranstaltung, die unter der Federführung des VDGB am Freitag, 21. Oktober von 9:15 -12:15 Uhr im Raum CCD Süd stattfindet.

Während im ersten Teil der Veranstaltung internationale Anforderungen an die Aufsicht erläutert werden, ein Beispiel für die Überprüfung der Wirksamkeit staatlichen Handelns vorgestellt sowie über die Erfahrungen der Aufsichtspersonen bei der Umsetzung der GDA-Arbeitsprogramme berichtet wird, steht der zweite Teil ganz im Zeichen des „Internationalen Kodex für professionelles und ethisches Verhalten in der Arbeitsinspektion“ der IALI, der seit Sommer 2011 auch in einer deutschen Fassung vorliegt.

Alle Anwärter/innen im VDGB werden auch dieses Jahr eingeladen, wie erstmals auf der Arbeitsschutz Aktuell 2010 in Leipzig, um sich kennenzulernen und mit uns über den VDGB zu diskutieren. Das Treffen findet am 20.10.2011 statt, nähere Informationen erhalten die Auszubildenden direkt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

### Arbeitsschutz Aktuell 2012 – Call for Papers startet zur A+A 2011

Vom 16. bis 18. Oktober 2012 findet die Arbeitsschutz Aktuell 2012 in Augsburg statt. Pünktlich zur A+A 2011 erscheint der „Call for Papers“, mit dem die Fachvereinigung Arbeitssicherheit (FAS) Experten aus dem Arbeits-, Gesundheit- und Umweltschutz aufruft, Vorschläge für Beiträge zu den Kongressblöcken einzureichen. Der „Call for Papers“ ist in Kürze unter [www.arbeitsschutz-aktuell.de](http://www.arbeitsschutz-aktuell.de) verfügbar!

## Impressum

Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter e.V.  
Vorsitzender: Dipl. - Ing. Heinz-Bernd Hochgreve  
c/o Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit NRW  
Ulenbergstr. 127-131, 40225 Düsseldorf  
Tel.: 0211 / 3101-1229, Fax: 0211 / 3101-1189  
E-Mail: [Info@VDGAB.de](mailto:Info@VDGAB.de)

Redaktion: Dipl. - Ing. Karl-Heinz Söbbe, Gaby Lopian,  
Dipl. - Ing. Heinz-Bernd Hochgreve  
Gestaltung: Christian Hoffmann  
Druck: jva druck+medien geldern

## Einladung zur Abgeordnetenversammlung anlässlich der A+A im Oktober 2011 in Düsseldorf

Der Vorstand des VDGB e. V. lädt alle Sektionsvorsitzenden des VDGB e. V. ein zur Teilnahme an der Abgeordnetenversammlung während der A+A 2011 in Düsseldorf.

Sie findet am Mittwoch, 19. Oktober 2011 ab 17:15 Uhr im Raum 8 CCD Süd statt.

### Tagesordnung

1. Eröffnung
2. Festlegung der Schrifführung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
4. Annahme der Tagesordnung
5. Bericht des Vorstandes
6. Bericht des Schatzmeisters
7. Bericht über die Kassenprüfung
8. Genehmigung der Rechnung und Entlastung des Vorstandes
9. Berichte aus den Sektionen
10. Arbeitsschutz Aktuell 2012 (16. -18.10. in Augsburg)
11. Der „Internationale Kodex für professionelles und ethisches Verhalten in der Arbeitsinspektion“ der IALI – Sachstand und weiteres Vorgehen
12. Verschiedenes

## Einladung zur Mitgliederversammlung anlässlich der A+A im Oktober 2011 in Düsseldorf

Der Vorstand des VDGB e. V. lädt alle Mitglieder des VDGB e. V. ein zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung während der A+A 2011 in Düsseldorf.

Die Mitgliederversammlung findet am Donnerstag, 20. Oktober ab 17:15 Uhr im Raum 7 CCD Süd statt.

### Tagesordnung

1. Eröffnung
2. Festlegung der Schrifführung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
4. Annahme der Tagesordnung
5. Bericht des Vorstandes
6. Bericht des Schatzmeisters
7. Bericht über die Entlastung des Vorstandes
8. Wahlen des Vorstandes
9. Wahl einer Kassenprüferin / eines Kassenprüfers
10. Bericht über die IALI-Mitgliederversammlung 2011
11. Der „Internationale Kodex für professionelles und ethisches Verhalten in der Arbeitsinspektion“ der IALI – Positionierung der VDGB-Mitglieder
12. Berichte aus den Sektionen
13. Verschiedenes

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung können wir gemeinsam den Tag in der Düsseldorfer Altstadt ausklingen lassen.

Nachdruck nur mit schriftlicher Einwilligung der Redaktion gestattet. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Auffassung des Herausgebers wieder.